

Zukunftsorientierte Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Bamberg:

Ziele und Vorgehen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Neuorientierung der Planung
 - 1.2. Grundidee des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
2. Grundsätzliche Ziele zukunftsorientierter Seniorinnen- und
Seniorenpolitik
3. Projektstruktur
 - 3.1. Zuständigkeiten und Aufgaben
 - 3.2. Vorgehen
 - 3.3. Zeitplan

1. Einleitung

In Deutschland sind eine Vielzahl von Veränderungen zu beobachten, die zu einer fachlichen Neupositionierung der kommunalen Sozialpolitik insgesamt und damit der Seniorinnen- und Seniorenpolitik zwingen.

So führen Veränderungen in der Arbeitswelt zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse und zwingen Arbeitskräfte zu Flexibilität und Mobilität. Familien, wie auch verschiedene Generationen einer Familie leben ihren Alltag nicht mehr an einem Ort. Der Wunsch und die Notwendigkeit qualifizierte Arbeit zu finden, sorgen dafür, dass sich Familien an ganz verschiedenen Orten in Bayern, Deutschland wieder finden.

Nicht nur das ändert Familienstrukturen. Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in unserer Gesellschaft verändern auch den familialen Zusammenhalt und führen mehr und mehr zu einer Singularisierung, von der vor allem Menschen im Alter besonders betroffen sind.

Verstärkt werden die Veränderungsprozesse durch den demographischen Wandel. Wir werden älter. 2060 werden Männer eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84,5 Jahren, Frauen von 89 Jahren haben. Der Anteil älterer, nicht erwerbstätiger Menschen im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung wird 72% betragen (Stand 2007 17%, The Lancet – Bericht zum Thema Altern in Europa, April 2013 zitiert nach DBFK).

Bis ins Jahr 2050 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland auf 4,21 Millionen Menschen erhöht haben. Gegenüber den 2,45 Millionen von 2012 bedeutet dies eine Steigerung von 72%. (Bundesministerium für Gesundheit, April 2013, zitiert nach DBFK)

Diese Herausforderung wird durch einen zunehmenden Mangel an Pflegefachkräften verstärkt. So kommt eine Studie des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu dem Ergebnis, dass 2030 bundesweit annähernd 50.000 Fachkräfte fehlen werden (BfWT, 2012, Chancen zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflegewirtschaft, S.36)

Gerade im Hinblick auf das Pflegestärkungsgesetz III, welches die Rolle der Kommunen in der Pflege in den Bereichen Beratung und Sicherstellung der Versorgung stärken soll, sind die Kommunen gefordert mehr Verantwortung für die notwendige Weiterentwicklung unserer Unterstützungssysteme zu übernehmen.

Dabei stehen die Seniorinnen und Senioren mit ihren Lebensentwürfen, aber auch mit ihren Ressourcen im Fokus der Seniorinnen- und Seniorenpolitik. Denn die Ansprüche der "neuen" älteren Generation haben sich verändert. Alternative Wohnformen sind gefragter denn je, Beratung und Vorsorge gewinnen einen neuen Stellenwert, die Ansprüche an Kultur, Bildung, Mitbestimmung steigen. Wir haben es heute mit einer ausgeprägten Heterogenität des Alters zu tun, die es zu berücksichtigen gilt.

1.1 Neuorientierung der Planung

Anders als bei herkömmlichen Altenhilfeplänen geht es im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) weniger um eine statische Beschreibung der aktuellen oder kurzfristig-zukünftigen Versorgungssituation. Vielmehr sollen hier zukunfts feste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, welche dem demographischen Wandel und der Lebenswirklichkeit älterer Menschen Rechnung tragen, beschrieben oder grundgelegt werden.

Dazu ist in vielen Bereichen eine Neuorientierung notwendig. Stärker als bisher müssen die Potenziale der älteren Menschen aktiviert und genutzt, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und abgestufte Wohn-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen etabliert werden. Auch die Tatsache, dass die künftigen Senioren generationen andere Anforderungen an die Strukturen und Angebote der Hilfen für ältere Menschen stellen werden, macht neue Konzepte und Planungen erforderlich.

1.2 Grundidee des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer, unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und das Sterben begleitenden Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.

Hilfesysteme von der älteren Bürgerin, dem älteren Bürger her denken!

Die Unterstützung von älteren Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Umfeld rückt den sozialen Alltag in den Blick. Mit dem eigenen Stadtteil ist der Bürger/ die Bürgerin vertraut, kennt die „Verhältnisse“, weiß, wie die Menschen dort denken, hat sich engagiert, hat soziale Netzwerke gefunden, mit denen eine gemeinsame Geschichte verbindet und die sie/ ihn in der Bewältigung des Alltages unterstützen können.

Im Wohnquartier älterer Bürgerinnen und Bürger wird beobachtbar, was für ein gutes Leben im vertrauten Umfeld wichtig ist: soziale Kontakte, Einkaufsmöglichkeiten, Information und Beratung, medizinische und pflegerische Unterstützung, bezahlbarer Wohnraum, barrierefreie oder -arme Umgebung, Teilhabe an Kultur-,

Bildungsangeboten und am politischen Leben. Der Stadtteil bietet gewissermaßen den Rahmen und die Quelle dessen, was in einem gelingenden Alltag der Bürgerschaft gleich welchen Alters zusammen läuft und genutzt wird.

Daher ist es folgerichtig, dass ein zukunftsorientiertes SPGK diese Aspekte des Alltags von Seniorinnen und Senioren nicht „abarbeitet“, sondern den Menschen in seinem Stadtteil in den Mittelpunkt stellt und sich im Sinne einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung fragt:

Welche Ressourcen nutzt, bzw. benötigt eine ältere Bamberger Bürgerin, ein älterer Bamberger Bürger in ihrem/seinem konkreten Umfeld und wie sorgt eine seniorenfreundliche Kommune dafür, dass die unterstützenden Strukturen entwickelt werden, die zu einem sicheren und guten Leben im vertrauten Umfeld erforderlich sind?

Die Fachdiskussion hat für eine Gemeinde, deren Unterstützungskonzepte sich an den Erfordernissen des jeweils individuellen Alltags von Seniorinnen und Senioren orientierten, den Begriff „Caring Community“ (sorgende Gemeinschaft) geprägt.

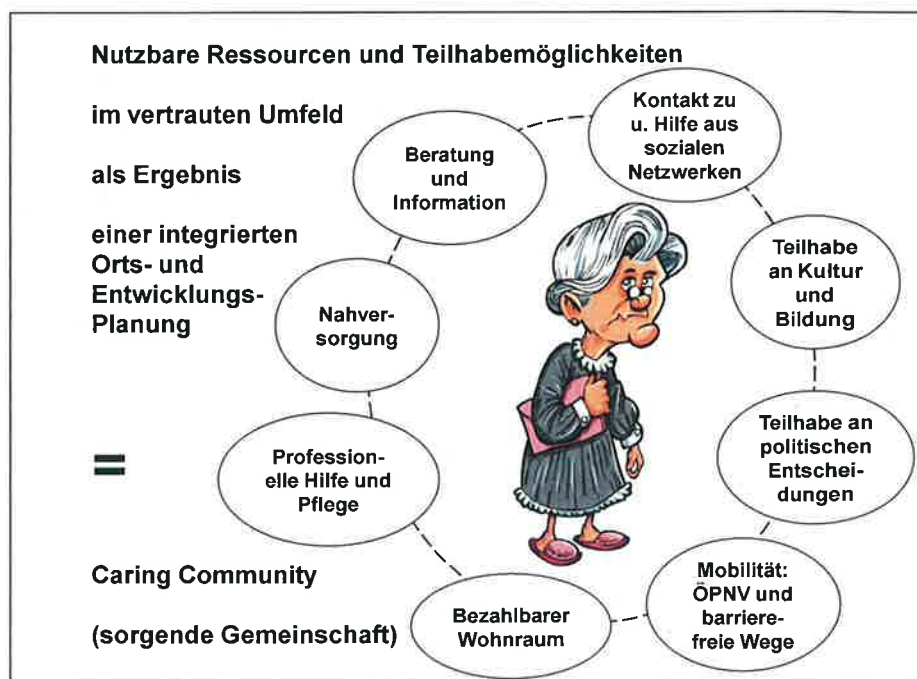


Abbildung 1: Caring Community (sorgende Gemeinschaft)

2. Grundsätzliche Ziele zukunftsorientierter Seniorinnen- und Seniorenpolitik

Die sich aus den gesellschaftlichen Herausforderungen ergebenden Überlegungen zu einer zukunftsorientierten Seniorinnen- und Seniorenpolitik wie sie im Rahmen des SPGK angestellt werden verstehen sich als fachliche Positionierung, mit der bereits vorhandene Angebote begründet, weiter entwickelt, gegebenenfalls aber auch neu gedacht werden sollen. Dort, wo Angebote fehlen, sollen geeignete Maßnahmen mit den Bürgerinnen, Bürgern und den Fachleuten der Wohlfahrtsorganisationen entwickelt werden, um zu erreichen, dass ältere Menschen in Bamberg gut leben können. Dabei soll der Grundsatz "ambulant vor stationär" (§13 SGB XII) sicherstellen, dass ältere Menschen, die dies wollen, ihren Alltag in der ihnen vertrauten Umgebung mit den ihnen vertrauten Menschen leben können.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept stellt eine zentrale Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dar, die auf kommunaler Ebene von anderen Planungsprozessen berührt wird und wiederum Folgen für andere Planungsprozesse (etwa Kinder- und Jugendhilfeplanung, Bau-, Verkehrs-, Wirtschaftsförderung etc.) hat. Aus diesem Grunde ist eine Einbindung in die übergreifenden Sozialplanung unabdingbar und ein Abgleich mit den anderen Fachplanungen notwendig, die sich mit der Anpassung kommunaler Strukturen an veränderte Bedürfnisse beschäftigen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beschreibungen der beobachtbaren wie erwartbaren gesellschaftlichen Veränderungen ergibt sich eine Reihe von Zielen, deren stadtweite bzw. stadtteilbezogene Konkretisierung wesentlich für die Entwicklung und das Funktionieren von sorgenden Gemeinschaften ist.

Ziele	Begründung und Erläuterung
1. Erweiterung oder Schaffung von Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Kultur-, Bildung und Freizeit	Teilhabe an Kultur und Bildung stellt älteren Menschen nicht nur kulturelle und Bildungsschätze der Kommune zur Verfügung, sie ermöglicht auch die Pflege und Erweiterung nützlicher sozialer Beziehungen.
2. Erweiterung oder Schaffung von Teilhabemöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen , insbesondere in Fragen der Weiterentwicklung des Stadtteils	Teilhabe an politischen Prozessen ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, also individueller persönlicher Bedeutung im Gemeinwesen und hilft der Sozialplanung bei der Entwicklung passender Angebote und Maßnahmen.
3. Erhalt einer quartiersnahen Infrastruktur (Einkauf, Bank...)	Die Möglichkeit im sozialen Nahraum Geschäfte für den täglichen Bedarf zu nutzen, unterstützt die Möglichkeit selbstständig im vertrauten Umfeld zu leben.

<p>4. Ermöglichung einer barrierefreien Mobilität für die wachsende Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Barrierefreie Wege und Zugänge zu Angeboten aus Kultur, Freizeit und ein barrierefreier ÖPNV unterstützt die Mobilität älterer Bürgerinnen und Bürger und sichert ihre Unabhängigkeit bzw. verbessert ihre Chance in ihrem vertrauten Umfeld zu leben</p>
<p>5. Unterstützung der Schaffung bezahlbaren Wohnraums</p>	<p>In Anbetracht sinkender Rentenniveaus insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die Zunahme sinkender Renten in Folge prekärer Arbeitsverhältnisse in den Zeiten der Erwerbstätigkeit, macht bezahlbaren Wohnraum zu einem zentralen Baustein des Unterstützungssystems für ältere Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p>6. Unterstützung pflegender Angehöriger</p>	<p>Mehr als 66% der Pflege wird schon heute von Angehörigen erbracht. Der Pflegereport der DAK (2015) dokumentiert die hohe und gesundheitsgefährdende Belastung, die aus dem Engagement für pflegende Angehörige entsteht. Entlastungen durch Tages-, Nacht-, Wochenendpflege, bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Unterstützung von pflegenden Angehörigen bei der Mobilisierung von entlastenden Ressourcen in ihrem Umfeld können zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger beitragen und damit zur Stabilisierung persönlicher sozialer Umfelder führen.</p>
<p>7. Schaffung von ausreichenden ambulanten und stationären Pflegekapazitäten</p>	<p>Ausreichende Pflegekapazitäten werden durch den Anstieg spezieller Pflegeanforderungen, etwa durch demenzieller Erkrankungen, erforderlich. Aber schon heute stehen wir vor einem Fachkräftemangel in der Altenpflege, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich, ein Problem, das nicht nur auf kommunaler Ebene zu lösen ist. Gleichwohl bestehen auf kommunaler Ebene Chancen gemeinsam mit Einrichtungen der Altenpflege die Bedingungen von Pflegefachkräften zu verbessern (Aus- und Fortbildung, materielle Anreize, Arbeitsorganisation, Einsatz moderner Technologien...).</p>

<p>8. Erhalt bzw. Entwicklung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens</p>	<p>Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen erfordert zum einen ausreichende ärztliche Versorgung im Stadtteil. Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen besteht aber ebenfalls in der Stärkung von Prävention, Gesundheitserziehung und in der Förderung des Selbstmanagements von Patientinnen und Patienten und ihrem privaten Netzwerk.</p>
<p>9. Unterstützung nachbarschaftlicher Hilfe und Aufmerksamkeit</p>	<p>Ein sicherer Alltag älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Umfeld kann durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel sicherlich nicht durch professionelle Hilfen allein gewährleistet werden. Erforderlich werden Initiativen zur Stärkung oder Entwicklung nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Gleichzeitig besteht Möglichkeit durch Schaffung von Kommunikationszentren in einzelnen Stadtteilen (Quartierbüros) Vernetzung der Bürgerinnen und Bürgern an Stadtteilthemen sowie eine nachbarschaftliche oder Bürgerselbstorganisation zu unterstützen.</p>
<p>10. Ermöglichung individueller Wohnformen</p>	<p>Eine Unterstützung des Zieles „ambulant vor stationär“ durch Organisation von gegenseitiger Hilfe sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum lässt sich auch durch die Entwicklung „experimenteller“ Wohnformen (Wohngemeinschaften, Wohnen für Arbeit, Zusammen leben/ Patenfamilien für Seniorinnen/ Senioren...) erreichen.</p> <p>Die Unterstützung von Mehrgenerationenprojekten können einen Beitrag zur Vernetzung von und gegenseitiger Unterstützung zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedenen Generation leisten.</p>

3. Projektstruktur

Zur Entwicklung des SPGK sind eine klare Projektstruktur und aufeinander abgestimmte Prozesse nötig. Die Projektstruktur, die im Folgenden dargestellt wird, versucht aus der heutigen Perspektive abzubilden, welche Funktionen und verschiedenen Akteure (Fachkräfte der Stadtverwaltung, Fachkräfte der Sozialorganisationen, Kirchen, bürgerschaftlicher Organisationen und Einzelpersonen etc.) notwendig sind um Prozesse auf den Weg zu bringen, mit denen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in Bamberg und in den verschiedenen Stadtteilen umgesetzt werden können.

Die vorgestellte Projektstruktur ist vorläufig und im Laufe des Prozesses weiterentwicklungsbedürftig, da sie von Zielfindungen und Projektentscheidungen abhängig ist, die erst das Ergebnis von Datenerhebungen, Beteiligungsprozessen und politischen wie fachlichen Entscheidungen sein werden.

Dieser nächste Schritt zur Entwicklung des SPGKs ist zunächst auf 5 Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollen Strukturen konzipiert und ansatzweise realisiert werden, die nötig sind um die oben genannten Ziele zu erreichen. Damit soll älteren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden in ihrem vertrauten Umfeld sicher zu leben und, wenn nötig, auf ausreichende professionelle Hilfe im ambulanten wie stationären Bereich zurückzugreifen.

3.1. Zuständigkeiten und Aufgaben

Kern der Projektstruktur zur Weiterentwicklung des SPGKs ist eine Steuerungsgruppe, die die grundsätzliche Steuerung des Projekts übernimmt, die politischen Gremien informiert bzw. diesen wichtige Entscheidungsgrundlagen vorlegt, themenorientierte Arbeitsgruppen einrichtet und die notwendige externe Beratung und Begleitung beauftragt. Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Gesamtstruktur. Anschließend werden die Haupt- und weiteren Akteure des Projekts mit ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben.

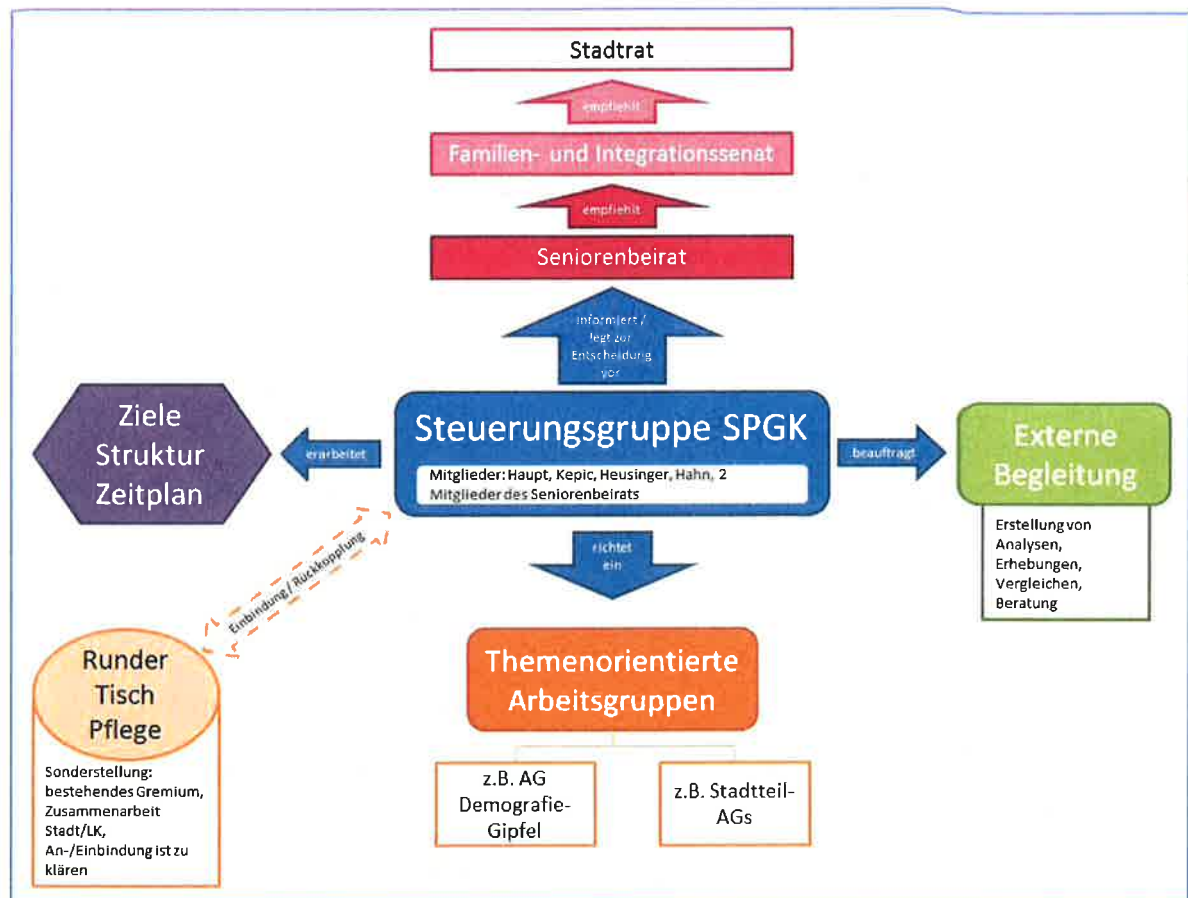


Abbildung 2: Projektstruktur zur Entwicklung SPGK

Hauptakteure:

- **Steuerungsgruppe**

Mitglieder: Ralf Haupt/Sozialreferent, Gabriele Kepic/Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren, Marianna Heusinger/Sozialplanung, Stefanie Hahn/Seniorenbeauftragte (Geschäftsführung), 2 Mitglieder des Seniorenbeirats

- erarbeitet die Umsetzung der Projektziele
- richtet themenorientierte Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmenempfehlung ein
- zieht bei Bedarf externe oder interne Akteure hinzu
- informiert Seniorenbeirat und Familien- und Integrationssenat über Fortschritte und legt diesem richtungweisende Fragen zur Entscheidung

- **Beirat der Stadt Bamberg für Senioren und Seniorinnen**

- diskutiert Ziele und Vorgehensweisen im Rahmen des SPGK
- entwickelt Empfehlungen an den Familien- und Integrationssenat und die Steuerungsgruppe
- wird von der Steuerungsgruppe regelmäßig informiert

- **Familien- und Integrationsssenat**
 - entscheidet über grundsätzliche Fragestellungen und Ziele des SPGK
 - leitet Ergebnisse mit Empfehlung an den Stadtrat weiter
 - wird von der Steuerungsgruppe regelmäßig (mindestens einmal jährlich) informiert

Weitere Akteure:

- **Themenorientierte Arbeitsgruppen**
Mitglieder werden von der Steuerungsgruppe einberufen (z.B. Mitglieder anderer Verwaltungsstellen und Wohlfahrtsorganisationen etc.)
 - ***z.B. Vorbereitungsgruppe Demographiegipfel***
 - Organisation und Durchführung eines Demographiegipfels
 - Dokumentation und Auswertung
 - berichtet der Steuerungsgruppe, Sozialreferat, ggf. Familien- und Integrationsssenat und Seniorenbeirat im Auftrag der Steuerungsgruppe
 - ***z.B. Stadtteil AGs***
 - Durchführung von Stadtteilkonferenzen, zur Erfassung der Ideen und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Quartier
 - Konkretisierung des SPGK und Einarbeitung der Ergebnisse aus Stadtteilkonferenzen in dem jeweiligen Quartier.
- **Externe Begleitung**
 - Erhebt Daten nach Auftrag durch die Steuerungsgruppe
 - Berät und stellt der Steuerungsgruppe Erfahrungen aus anderen Projekten oder Prozessen zur Verfügung.
- **Runder Tisch Pflege**
 - Sonderstellung: Bereits bestehendes Gremium
 - Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis im Bereich Pflege
 - Bei Bedarf Bearbeitung weiterer Themenfelder im Bereich Pflege
 - Optimaler Transfer der Ergebnisse und Rückkopplung an die Steuerungsgruppe müssen entwickelt werden
 - Aufgaben und Struktur des Rundes Tisches Pflege müssen definiert werden

Als Erweiterung dieser Projektstruktur könnte als weiterer Akteur zur Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ein sogenanntes Trägerplenium eingerichtet werden. Dieses könnte in Form eines Fachtags oder Runden Tisch durchgeführt werden:

- **Trägerplenium**

- Teilnehmende: Mitglieder des Runden Tisches Pflege, Geschäftsführer/innen der Träger der Altenhilfe oder Vertreter als Expertinnen und Experten für professionelle Felder in der Altenhilfe, Geschäftsführer/innen der Organisationen, die die Verantwortung für Quartiermanagement übernommen haben
- Organisation durch die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe.
- Einbringen der fachlichen Perspektive als Expertinnen und Experten für Altenhilfe in den Bereichen ambulante und stationäre Hilfen für die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.
- Beratung von unterstützenden Maßnahmen in der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

3.2. Vorgehen

Die Erstellung des SPGK erfolgt in mehreren aufeinander abgestimmten Einzelschritten. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen im Bereich ambulanter und stationärer Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Angebote offener und niedrigschwelliger Altenhilfe und des ehrenamtlichen Engagements – abgestimmt auf die soziodemographische Situation der Stadt Bamberg – zu erfassen und von dort aus weiterzuentwickeln.

Die nächsten Schritte:

- a. Die Steuerungsgruppe wird durch den Familien- und Integrationsssenat installiert.
- b. Die Steuerungsgruppe entwickelt einen Zeitplan für den weiteren Projektverlauf (5 Jahre) und konkrete Umsetzungsschritte.
- c. Die Steuerungsgruppe wählt ein geeignetes Institut (z.B. Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, München), das die Arbeit der Steuerungsgruppe unterstützt und begleitet, insbesondere...
 - bei der Erarbeitung grundlegender Aussagen zur **soziodemografischen Situation** der Bevölkerung nach Stadtteilen (wie Altersstruktur, Wohnsituation, Familienstruktur);
 - bei der **Erfassung der Angebotsvielfalt** für ältere Menschen unter Zuhilfenahme bestehender Datengrundlagen (z.B. ambulante/ stationäre Wohn- und Betreuungsangebote, alternative/ barrierefreie

Wohnmöglichkeiten, offene/ niedrigschwellige Angebote, Initiativen und ehrenamtlichen Engagements, Freizeitangebote, Beratungsmöglichkeiten etc.) bzw. deren Bekanntheit und Akzeptanz;

- bei der Entwicklung von Instrumenten zur **Ermittlung der Motivationen und Lebensentwürfe** der älteren Bürgerinnen und Bürger sowie der Handlungsträger der Seniorenarbeit und ihrer Perspektiven für ein gelingendes Leben im Alter.

d. Die Steuerungsgruppe widmet sich nachfolgenden Themen (nicht abschließende Aufzählung):

- Soziales Miteinander im Stadtteil
- Barrierefreiheit im Stadtteil und Mobilität
- Versorgungsinfrastruktur im Stadtteil
- Ärztliche und pflegerische Versorgung im Stadtteil
- Prävention und Präventive Angebote
- Angebote für besondere Bedarfe/ besondere Zielgruppen (pflegende Angehörige, demenziell Erkrankte)
- Wohnen zu Hause/ alternative Wohnformen
- Vorhandene Beratungs- und Informationsangebote
- Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Mitbürgerinnen und politische Teilhabe

3.3. Zeitplan

27.07.2017	Vorlage des Konzeptes zur Information des Familien- und Integrationssenat
Herbst 2017	Beschlussfassung im Familien- und Integrationssenat Bericht im Seniorenbeirat Bericht im Runden Tisch Pflege Ausschreibung für die Auswahl eines geeigneten Instituts zur Projektbegleitung liegt vor
Frühjahr 2018	Bericht im Familien- und Integrationssenat